

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 18

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Protokoll-Auszug von der 6. ordentlichen Hauptversammlung des S. T. R.

am 25. April 1931 in Brugg (Aargau)

Das Arbeitsbureau tagte tagszuvor in Zürich von 4—6 Uhr auf dem Bureau von Max Bircher. Präsident Max Müller gab Aufschluß über die umfangreichen Arbeiten zur 6. Hauptversammlung. Das Protokoll von der 5. Hauptversammlung, sowie der Jahresbericht wurde nicht mehr verlesen, weil dieselben schon jedem Mitglied schriftlich zugesandt wurden. Kassier Meßmer gab über die finanzielle Lage des S. T. R. Auskunft und es zeigte sich, daß das Arbeitsbureau große Auslagen erforderte, da alles Material zur Reise war.

Vormittags 9 Uhr eröffnete Präsident Müller die 6. Hauptversammlung mit einem freundlichen Begrüßungswort an die Anwesenden.

Die folgende reichhaltige Traktandenliste war zu erledigen:

1. Namensaufruf der Ratsmitglieder und Delegierten der Taubstummenvereine.
2. Wahl von zwei Stimmenzählern.
3. Protokoll der 5. Hauptversammlung.
4. Jahresbericht.
5. Kassa- und Revisionsbericht.
6. Lohn- und Berufsstatistik.
7. Statuten-Revision.
8. 4. Schweizer. Taubstummentag in Zürich.
9. Verschiedenes und Zirkulation der Lese- mappe.
10. Wahl des Arbeitsbureaus für 1931/32.

1. Namensaufruf. Anwesend waren alle Ratsmitglieder bis auf drei. Entschuldigt haben sich: Henry Gverg, Genf, hörender Beirat Herr Pfarrer G. Weber, Zürich, und unser Ehrenmitglied E. Sutermeister, Bern, welcher leider infolge schwerer Krankheit nicht beiwohnen konnte. Der Rat sandte ein Sympathietelegramm an ihn ab.

Von den schweizer. Taubstummenvereinen waren als Delegierte: J. Fürst vom Taubstummenverein „Helvetia“, Basel; A. Fricker vom Taubstummenbund Basel; C. Beretta Piccoli vom „Silenziosa Ticino“ Lugano; J. Haupt vom Gehörlosen-Sportverein Zürich; A. Meierhofer vom Gehörlosenbund Zürich und Umgebung; A. Spühler von der Gehörlosen-

Krankenkasse Zürich, A. Gubelin vom Reiseklub „Frohsinn“ Zürich und Frau E. Egli vom Gehörlosenbund „Benjamin“ Winterthur, total 8 Delegierte.

2. Zu Stimmenzählern wurden gewählt: C. Cochi, Lugano und A. Gubelin, Zürich.

3. und 4. Das Protokoll über die 5. Hauptversammlung wird genehmigt, ebenso der Jahresbericht.

5. Ueber den Kassabericht wurde von Kassier Meßmer einiges vorgetragen, mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit. Erfreulicherweise ist der Vermögensbestand von Fr. 279. 83 auf 1066. 78 gestiegen, somit eine Vermehrung von Fr. 786.95.

Der Kassabericht, der auch mit der Einladung an die Mitglieder zuvor versandt wurde, wird auf Antrag des Rechnungsrevisors J. Fürst, Basel, unter bester Verdankung an den Kassier einstimmig genehmigt.

6. Das Referat von Präsident Müller betreffend die Lohn- und Berufsstatistik unter den schweizerischen Gehörlosen, gab viel Stoff zu Diskussionen und zeitigte geteilte Meinungen.

Berichte von den kantonalen Taubstummenpfarrern über ihre Meinung, eventuelle Mitarbeit über die Lohn- und Berufsstatistik, wurden von Herrn Präsident Müller vorgelesen. Bis heute haben aber nur die Hälfte geantwortet. Es wurde angeregt, diese Angelegenheit einer Kommission von sieben Personen zur nochmaligen Prüfung zu überweisen und an der nächsten Hauptversammlung nochmals zu beraten. In namentlicher Abstimmung wurde der Entschied über die Ausführung der Statistik und die Verschiebung zur nächsten Hauptversammlung mit 6 Ja gegen 3 Nein und 1 leer angenommen.

7. Der zu Beginn der Versammlung unter die Mitglieder verteilte Entwurf für eine Statutenrevision wurde diskussionslos genehmigt. Derselbe soll jedoch vor der Inkraftsetzung nochmals unter sämtlichen Mitgliedern des S. T. R. zur Prüfung zirkulieren und jedes Mitglied soll unterschriftlich seine Zustimmung geben.

8. Präsident Müller berichtete über die Übergabe des IV. Schweizer. Taubstummentages an die vier Gehörlosenvereine von Zürich. Herr A. Gubelin, Präsident des Organisationskomitees, dankte dem S. T. R. und berichtete über den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen und vorgesehenen Veranstaltungen.

9. Das Arbeitsbureau des S. T. R. gelangte mit einem Gesuch an die Generaldirektion der S. B. B., um für die schweizerischen Gehörlosen-

tage Fahrpreisermäßigungen zu erlangen. Leider konnte unserem Gesuch nicht entsprochen werden, weil auch für die Hörenden solche Bewilligungen für Kongresse und Tagungen noch nie erteilt worden sind. Die Generaldirektion der S. B. B. konnte daher zu ihrem lebhaften Bedauern bei uns keine Ausnahme machen. Eine solche hätte bestimmt Berufungen von zahlreichen anderen Vereinigungen zur Folge. Nach den bestehenden Richtlinien der S. B. B. können besondere Vergünstigungen nur für die aktiven Teilnehmer an großen eidgenössischen Festen, sowie Besuchern von großen schweizerischen Ausstellungen, denen eine allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung zukomme, bewilligt werden.

Wir Gehörlose in der Schweiz müssen also den Gedanken nach Fahrpreisermäßigung für unsere Gehörlosentage endgültig aufgeben.

Frl. Chr. Iseli, Basel, kam auf die Bilderbeilage der „Schweiz. Gehörlosen-Zeitung“ zu sprechen. Dieselbe erfülle nicht den Zweck, den man von ihr erwartet habe. Statt daß die Beilage Bilder aus dem Leben und Arbeiten der Taubstummen, aus Taubstummenanstalten, sowie Gehörlosenvereinen des In- und Auslands bringen sollte, finde man darin Bilder aus den Illustrierten Zeitungen, die die meisten Leser unserer Gehörlosen-Zeitung schon gesehen haben, und deshalb wenig Interesse darauf legen. Die Anwesenden waren alle der gleichen Meinung. Präsident Müller erwähnte, daß er auch schon derartige Kritik über die Bilderbeilage gehört habe. Eventuell könnte man nach und nach Bilder aus Sutermeisters „Quellenbuch“ bringen, um auch den Gehörlosen sowie hörenden Lesern aus diesem Werke etwas zu zeigen. Es wurde auch angeregt, ob vom Verlag der „Illustrierten Gehörlosen-Welt“ in Leipzig Bilder aus der ausländischen Gehörlosenwelt zu leihen wären. Das Arbeitsbureau des S. T. R. wolle sich demnächst nochmals mit der Redaktionskommission in Verbindung setzen, um diese Angelegenheit zu prüfen.

Da diese Verhandlungen nun veröffentlicht werden, darf die Redaktion auch öffentlich dazu Stellung nehmen.

Viele Gehörlose sehen die „Illustrierten Zeitungen“ nicht und manche Abseitsstehende bekundeten ihre Freude über unsere Bilderbeilage. Es ist ja sehr begreiflich, daß intelligente Gehörlose leicht in den Fehler vers fallen, die Dinge nur von ihrem Standpunkte aus zu beurteilen und vergessen, daß manchen Gehörlosen unsere Zeitung fast die einzige geistige Nahrung ist. Mit der „Illustrierten Gehörlosenwelt“ in Berlin haben wir z. B. weitgehende Verhandlungen gepflegt, die schließlich aufgegeben werden mußten, weil eine Beilage, die vom Ausland bezogen wird, extra und nur mit voller Posttaxe befördert wird! — Die Anfertigung von Clichées

ist sehr teuer und die Gehörlosen sollten zudem jeweils ihre Photos der Redaktion zur Auswahl ein senden, dann könnten die Wünsche öfter befriedigt werden. Auch wäre es wünschenswert, daß man sich zuerst zuständigen Orts über den Sachverhalt, den man vielleicht zu wenig kennt, orientiert, man käme so angenehmer zum gewünschten Ziel. Wir erwarten gerne Anregungen und Vorschläge des Arbeitsbureau.

Herr J. Fürst wünscht, daß bei der letzten Volkszählung in die Statistik der schweiz. Gehörlosen auch die Kinder einbezogen werden (schon geschehen [die Red.]) und in der „Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung“ zu veröffentlichen. Der Antrag wurde gutgeheißen und das Arbeitsbureau beauftragt bei den zuständigen Stellen die nötigen Schritte zu unternehmen.

Die Lesesmappe sollte rascher zirkulieren, meinte Herr Miescher, Basel, und keine Zeitungsaufsätze sollen herausgeschnitten werden.

Der Besitzer, Herr Willy, übernimmt die Besorgung der Zirkulation der Lesesmappe an die Ratsmitglieder und führt eine Kontrolle der Mitglieder, die diese Mappe zu lesen wünschen; sie haben das Porto für die Weiterbeförderung selbst zu tragen.

10. Vorstandswahlen: W. Müller, Präsident; M. Bircher, Sekretär; H. Meßmer, Kassier; H. Willy, Besitzer und Herr Pfarrer G. Weber, als hörender Beirat, wurden wiedergewählt.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Luzern bestimmt.

Nachdem Herr W. Miescher den Dank an das Arbeitsbureau für die geleistete Arbeit, und Präsident Müller den Abschiedsgruß an die Versammlung ausgesprochen hatte, schloß die Versammlung um 13 Uhr. Max Bircher.

Nach dem „Pro Juventuteheft“ Nummer 9 findet in der zweiten Hälfte Oktober in Berlin ein Fortbildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummen-Anstalten statt.

Hauptthema: Berufs- und Fortbildungskunterricht für Taubstumme. Anmeldungen an Direktor Lehmann, Staatliche Taubstummenanstalt Berlin-Neukölln.

Staniol und gebrauchte Briefmarken
jeder Sorte empfängt **Herr Max Bircher**,
Sonneggstraße 41, Zürich VI.

Bereinigung der weiblichen Gehörlosen
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag den 27. September, nachmittags 2 Uhr.